



**12. Februar 2015**

Positionspapier der Fachkommission „für mehr und bessere Arbeitsplätze“

# **Unternehmenssteuerreform III**

## **Aktuelle Herausforderungen der Unternehmensbesteuerung**

**[www.fdp-bs.ch](http://www.fdp-bs.ch)**

---

Der Wohlstand der Schweiz basiert zu einem wesentlichen Teil auf der Fähigkeit, international tätige Unternehmen anzuziehen sowie den Schweizer Unternehmen eine gute Ausgangslage zu bieten. Um als Standort für solche Aktivitäten attraktiv zu sein, spielt das Steuersystem eine zentrale Rolle.

Der Erhalt von guten – bez. die Schaffung von noch besseren - Rahmenbedingungen hat oberste Priorität, erst recht im verstärkten internationalen Wettbewerb seit der Aufhebung des CHF/EUR-Mindestkurses. Eine zügige Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III wird neues Steuersubstrat generieren, sodass auf eine Gegenfinanzierung verzichtet werden kann. In einer Übergangsphase sind die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III als Investitionen in die Standortattraktivität und damit in die Wertschöpfung zu verstehen.

Die Reform ist als Chance zu verstehen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Standort Basel zu verbessern. Die Basler FDP.Die Liberalen lehnt deshalb die Haltung des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt ab, soweit dieser auf die Einführung von Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität verzichtet und eine Gegenfinanzierung durch eine höhere Besteuerung der Anteilhaber verlangt. Die Sicherung von Standortattraktivität, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen hat Vorrang vor der Sicherung der Einnahmen.

Im nachfolgenden Positionspapier legt die Basler FDP.Die Liberalen ihre Haltung detailliert dar und zeigt die Unterschiede zur regierungsrätlichen Position auf.

# Unternehmenssteuerreform III: Aktuelle Herausforderungen der Unternehmensbesteuerung

## 1. Worum geht es?

Die Schweiz als kleines Land mit geringen Ressourcen ist seit jeher stark von internationalen Wirtschaftsbeziehungen abhängig. Um diese grenzüberschreitenden Geschäfte sowie den Zuzug ausländischer Unternehmen zu fördern, kennt das schweizerische Steuersystem verschiedene Steuermechanismen, welche primär Unternehmen mit stark auslandsbezogener Tätigkeit steuerlich entlasten sollen.

### Was ist eine Holdinggesellschaft?

Eine Holdinggesellschaft hält und verwaltet primär Beteiligungen an Tochterunternehmen. Als Nebentätigkeit kann sie gewisse konzerninterne Dienstleistungen wie z.B. zentralisierte IT erbringen. Holdinggesellschaften sind von den kantonalen Gewinnsteuern befreit und zahlen nur die direkte Bundessteuer.

Um diese grenzüberschreitenden Geschäfte sowie den Zuzug ausländischer Unternehmen zu fördern, kennt das schweizerische Steuersystem verschiedene Steuermechanismen, welche primär Unternehmen mit stark auslandsbezogener Tätigkeit steuerlich entlasten sollen.

Konkret geht es dabei um:

- Holdinggesellschaften (Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen);
- Domizil-/gemischte Gesellschaften (internationaler Handel mit ausländischen Produkten und Erbringung konzerninterne Dienstleistungen);
- Prinzipalgesellschaften (internationaler Handel);
- Finanzierungs-Zweigniederlassungen (konzerninterne Finanzierungen).

### Was sind Domizil- bzw. gemischte Gesellschaften?

Domizil- bzw. gemischte Gesellschaften sind Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ausschliesslich (Domizil) bzw. primär (gemischt) im Ausland liegt (z.B. Vertrieb von im Ausland produzierten Waren an ausländische Kunden). Die Gewinne aus diesen Tätigkeiten werden reduziert besteuert.

Diese Besteuerungsmechanismen sind für die Schweiz von grosser finanzpolitischer Relevanz:

### Was ist eine Prinzipalgesellschaft?

Prinzipalgesellschaften sind primär international tätige Unternehmen, in denen gruppenweite Funktionen und Risiken zentralisiert werden (z.B. Währungs-, Markt- oder Debitorenrisiken). Die Gewinne aus dem Handel mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften werden in der Schweiz steuerlich vereinfacht gesagt nicht erfasst (Ausscheidung ins Ausland).

Aktuell stammen beim Bund rund die Hälfte und bei den Kantonen und Gemeinden rund ein Fünftel der Gewinnsteuereinnahmen von solchen Gesellschaften. Dazu kommt, dass diese Unternehmen häufig hochqualifiziertes Personal beschäftigen, welches wiederum entsprechende Einnahmen für die Einkommenssteuern und Sozialwerke generell generiert. Zusätzlich ist auch die Wertschöpfung auf Ebene der Zulieferbetriebe zu bedenken.

**Seit 2007** steht die Schweiz unter zunehmenden Druck der EU, welche den unliebsamen Wettbewerber ausschalten will. Konkret verlangt sie die Abschaffung der genannten Gesellschaftsformen. Da weltweit ein starker Standortwettbewerb (gerade auch mit verschiedenen EU-Staaten) herrscht, ist zu befürchten, dass mittel- bis langfristig viele dieser Gesellschaften

die Schweiz verlassen und kaum neue dazu kommen werden, wenn diese Besteuerungsformen ersatzlos gestrichen werden. Nach einigem Taktieren beschloss der Bund daher, das schweizerische Steuersystem im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (nachfolgend kurz „UStR III“) grundlegend zu reformieren. Etwas zugespitzt liegt der Kerngedanke der Reform darin, in der EU bekannte und akzeptierte Steuermechanismen zu übernehmen und mit attraktiven Steuersätzen zu kombinieren.

#### Was ist eine Finanzierungszweigniederlassung?

Finanzierungszweigniederlassungen dienen konzerninternen Finanzierungen. Sie können auf ihrem Eigenkapital einen virtuellen Zinsabzug gelten machen. Dadurch wird ihr Eigen- dem Fremdkapital gleichgestellt, dessen Verzinsung ebenfalls einen abzugsfähigen Aufwand darstellt.

Bei einer Patent-/Lizenzbox werden Einkünfte aus geistigem Eigentum (z.B. Lizenzzahlungen) mit einem reduzierten Satz besteuert. Dieses System ist in der EU weit verbreitet.

**Ende 2013** legte der Bund den Bericht vor, welcher als Ausgangspunkt für die weitere Beratung gelten soll. Namentlich angedacht sind die Einführung einer Patentbox sowie eines Eigenkapitalzinsabzugs. Dazu kommen weitere Massnahmen wie die Abschaffung der Stempelsteuer sowie eine generelle Steuersatzreduktion. Zum Ausgleich der erwarteten Steuerausfälle prüft der Bund verschiedene Massnahmen wie eine Anpassung des Finanzausgleichs, die Besteuerung von privaten Kapitalgewinnen sowie eine Aufstockung der Steuerinspektoren.

#### Was ist eine Patent-/Lizenzbox?

Bei einer Patent-/Lizenzbox werden Einkünfte aus geistigem Eigentum (z.B. Lizenzzahlungen) mit einem reduzierten Satz besteuert. Dieses System ist in der EU weit verbreitet.

Der Bundesrat hat das **Vernehmlassungsverfahren von September 2014 bis Januar 2015** durchgeführt. Eine **Einführung dürfte frühestens 2018 oder 2019** realistisch sein, wobei mit einer zweijährigen Übergangsfrist für eine Umsetzung in den Kantonen zu erwarten ist.

Parallel dazu ergreift die Eidgenössische Steuerverwaltung selber die Initiative: Bevor politische

#### Was ist ein Eigenkapitalzinsabzug?

Steuerlich ist Fremd- häufig attraktiver als Eigenkapital, das der darauf bezahlten Zins vom Gewinn in Abzug gebracht werden kann. Mit einem Eigenkapitalzinsabzug soll dies korrigiert werden, indem ein Abzug einer virtuellen Verzinsung auf dem Eigenkapital) gewährt wird. Auch dieses System ist in der EU verbreitet.

Entscheidung gefällt werden, hat sie ihre Praxis betreffend die Prinzipalgesellschaften bereits verschärft. Nachteilig ist dort insbesondere, dass diese Verschärfung einen wesentlichen administrativen Zusatzaufwand für die Unternehmen bedeutet, obwohl diese Besteuerung ohnehin in absehbarer Zeit nicht mehr existieren wird.

Zusätzlich wächst der Druck auf die Schweiz auch im Rahmen der OECD-Initiative betreffend „Base Erosion and Profit Shifting“ (nachfolgend kurz „BEPS“). Diese will die Mobilität von Steuersubstrat u.a. durch erhöhte Transparenz sowie Regulierungen betreffend passive Einkünfte (Zinsen, Lizenzzahlungen) beschränken.

## 2. Wo steht die Basler FDP. Die Liberalen?

### 2.1. Grundsatz

Im Bereich Steuern und Abgaben bekennt sich die FDP Basel-Stadt dazu, dass die Unternehmenssteuern sinken und die Standortattraktivität steigen muss. Daran muss auch die geplante Unternehmenssteuerreform gemessen werden.

### 2.2. Leitlinien

1. Wettbewerb, gerade im Steuerwesen, begünstigt Effizienz und Innovation – wir begrüßen daher den internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb.
2. Die Schweiz im Allgemeinen und Basel-Stadt im Besonderen sind zur Erhaltung des heutigen Wohlstands zwingend auf eine hohe Standortattraktivität angewiesen, damit die bestehenden Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben und neue dazu kommen.
3. Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit ist eine zentrale Dimension der Standortattraktivität – der Fokus der UStR III muss daher auf deren Auswirkung auf die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit liegen.
4. Mutmassliche Steuerausfälle sind nicht zu kompensieren, sondern als Investition anzuerkennen, welche langfristig zu mehr Steuereinnahmen führen werden.
5. Die Schweiz soll ihre Positionen und Besonderheiten nicht kampflos aufgeben und in „vorausgehendem Gehorsam“ ihr Recht ändern.
6. Die praktische Umsetzung der UStR III darf nicht zu bürokratischen Auswüchsen führen – der administrative Aufwand für die Unternehmen darf nicht weiter steigen.
7. Basel-Stadt hinkt trotz Verbesserungen im gesamtschweizerischen Vergleich sowohl für juristische als auch natürliche Personen steuerlich immer noch klar hinterher.
8. Die aktuellen Reformbestrebungen sollten als Chance gesehen werden, für die Schweiz wie für den Kanton Basel-Stadt – so soll nicht nur vom Ausland verlangte Punkte nachvollzogen, sondern innovative, zukunftsweisende Lösungen aufgezeigt werden.

### 2.3. Konkrete Positionen

#### • Allgemein

- Die Erhaltung von Steuersubstrat ist eine logische Konsequenz, nicht eine Voraussetzung – das übergeordnete Ziel ist Erhaltung und Mehrung des Wohlstands
- Die Reformmassnahmen dürfen nicht kompensiert werden durch Erhöhung anderer Steuern und Abgaben (private Kapitalgewinne, Mehrwertsteuer, Praxisänderungen bei Verrechnungssteuer etc.)
- Jede Form von „vorausgehendem Gehorsam“ ist abzulehnen.

- **Patent-/Lizenz-/Innovationsbox**

- Die Basler FDP. Die Liberalen wertet die geplante Patentbox grundsätzlich positiv, da so Innovation gefördert wird – dies ist gerade für Branchen mit hoher Wertschöpfung von grosser Bedeutung.
- Die Definition der qualifizierenden Immaterialgüterrechte ist möglichst weit zu wählen. Somit ist eine Selbstbeschränkung auf die Patentbox nicht angezeigt, vielmehr sollte eine Innovationsbox angestrebt werden (d.h. neben Patenten und Technologie auch Marken, Know-How etc.). Dabei ist zu bedenken, dass schweizerische Unternehmen häufig nicht über patentierbare Immaterialgüterrechte verfügen, sondern über andere Formen von Innovation (z.B. Produktions- oder Distributions-Know-How). Weiter wird auch ein Teil der patentierbaren Innovation aus Angst vor Nachahmern und dem praktisch schwierigen Rechtsweg gar nicht patentiert.
- In diesem Bereich ist ein vorauseilender Gehorsam abzulehnen. Die Schweiz soll autonom die Bedingungen der Lizenzbox festlegen; eine Einengung kommt erst in Frage, wenn die wichtigsten Standortkonkurrenten sich zu dieser ebenfalls verpflichtet haben.
- Auch die immaterielle Komponente beim Verkauf von Produkten soll darunter fallen, nicht nur reine Lizenzerträge (→ Innovationsbox).

- **Eigenkapitalzinsabzug („notional interest deduction“)**

- Den Eigenkapitalzinsabzug sieht die Basler FDP. Die Liberalen grundsätzlich positiv, da so eine verbesserte Eigenkapitalisierung der Unternehmen gefördert wird.
- Die Definition des qualifizierenden Eigenkapitals ist möglichst weit zu wählen (d.h. keine Beschränkung auf überschüssendes Eigenkapital).
- Eine beschränkter „Giesskanneneffekt“ wird nicht zu verhindern sein (d.h. Privilegierung von Unternehmen, welche bisher nicht von Vergünstigungen profitiert haben).
- Wichtig ist dabei die Flexibilität bei der Verzinsung in der Praxis (Nachweis von höheren Zinssätzen).

- **Generelle Steuersatzreduktion**

- Dies ist besonders für den Kanton Basel-Stadt eine wichtige Massnahme, um die hiesigen Steuersätze ins schweizerische Mittelfeld zu bringen.

- **Kompensationsmassnahmen**

- Die FDP. Die Liberalen Basel-Stadt lehnt die diskutierte Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für Private sowie eine Verschlechterung des Teilbesteuerungsverfahrens, wie vom Bundesrat in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen, entschieden ab.
- Soweit die Unternehmenssteuerreform sich auf die Finanzkraft des Kantons Basel-Stadt auswirkt, ist dies beim Finanzausgleich zu berücksichtigen.
- Der administrative Aufwand für die Unternehmen darf keinesfalls steigen. Im Gegenteil sollte im gegenwärtigen Umfeld mit starkem Franken eine administrative Entlastung der Unternehmen im steuerlichen Bereich anvisiert werden. Dies gilt namentlich für Massnahmen, die in Vorwirkung auf die UStR III einseitig von den Steuerbehörden ergriffen wurden.

- **Weiteres**

- Die steuerbare Auflösung von stillen Reserven beim Verlust von bestehenden Privilegien („Step-up“) ist grundsätzlich positiv zu werten. In der Umsetzung ist jedoch eine praxisnahe Anwendung durch die Steuerbehörden bei der Bewertung erforderlich.
- Auch die Abschaffung der Emissionsabgabe sieht die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt positiv, da diese Steuer veraltet und international ein substantieller Nachteil ist.
- Bei den geplanten Änderungen der Verlustverrechnung ist die zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnung positiv, aber die Beschränkung auf 80% des Gewinns ist abzulehnen.
- Die aktuelle Praxisänderung im Bereich der Prinzipalgesellschaften (derzeit nicht direkt Teil der Unternehmenssteuerreform, wird parallel aber von der Eidgenössischen Steuerverwaltung vorangetrieben) ist abzulehnen, da die fragliche Besteuerung in absehbarer Zeit ohnehin auslaufen wird.

### 3. Schlussfolgerungen und Konsequenzen

#### 3.1. Differenzen zur Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt

Der Regierungsrat BS begrüsst in seiner Vernehmlassungantwort vom 21. Januar 2015 grundsätzlich die Vorlage des Bundes. In vielen Punkten kann die Basler FDP.Die Liberalen den Erwägungen des Regierungsrates folgen, insbesondere die Ausführungen zum Lastenausgleich der Reform zwischen Bund und Kantonen und der Einbezug der Reform in den Ressourcenausgleich im Rahmen des NFA. Zudem teilt die Basler FDP.Die Liberalen die Ansicht des Regierungsrates, dass eine Senkung der ordentlichen Gewinnsteuersätze unumgänglich ist.

#### **Bei den folgenden Punkten lehnt die Basler FDP.Die Liberalen den Standpunkt des Regierungsrates ab:**

- Der Regierungsrat lehnt die vom Bund vorgeschlagenen Elemente zur Erhöhung der Standortattraktivität ab, wohingegen die Basler FDP diese befürwortet:
  - i. Zinsbereinigte Gewinnsteuer
  - ii. Anpassungen am Beteiligungsabzug
  - iii. Anpassungen bei der Verlustverrechnung
  - iv. Abschaffung der Emissionsabgabe
- Der Regierungsrat lehnt die Ausdehnung der Teilbesteuerung der Dividenden auf Streubesitz ab, die Basler FDP.Die Liberalen unterstützt die Reform in diesem Punkt.
- Der Regierungsrat wünscht eine Gegenfinanzierung auf Stufe der Aktionäre.
  - i. Der Regierungsrat unterstützt die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für Private; die Basler FDP.Die Liberalen lehnt sie ab.
  - ii. Der Regierungsrat fordert die Abschaffung des Teilbesteuerungsverfahrens (eventualiter die Reduktion des Rabattes von bisher 50% auf neu 20% zu reduzieren). Die Basler FDP.Die Liberalen lehnt eine Reduktion des Rabatts ab. Falls es im Rahmen der Reform zu einer deutlich spürbaren Reduktion der ordentlichen Gewinnsteuersätze kommt, kann eine leichte Reduktion des Rabatts ins Auge gefasst werden. Die Reduktion des Rabatts darf nicht zu einer erneuten höheren wirtschaftlichen Doppelbesteuerung der Unternehmensgewinne führen.

### 3.2. Sicherung der Standortattraktivität vor Einnahmengarantie

Aus der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates geht hervor, dass für den Regierungsrat die Sicherung der Einnahmen bei der Unternehmenssteuerreform III Priorität hat. Die Reform erfolgt im Rahmen der Anpassungen des schweizerischen Steuerregimes im internationalen Kontext. Vorrang vor der Sicherung der Einnahmen des Staats hat aber die Sicherung der Standortattraktivität für international tätige Unternehmungen in der Schweiz und der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze, worunter viele hochqualifizierte Mitarbeiter zu finden sind, welche einen grossen Beitrag zur Wertschöpfung leisten.

Die Reform ist als Chance zu verstehen, die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Standort Basel zu erhöhen. Der Erhalt von guten – bez. die Schaffung von noch besseren - Rahmenbedingungen hat oberste Priorität, erst recht im verstärkten internationalen Wettbewerb seit der Aufhebung des CHF/EUR-Mindestkurses. Eine zügige Umsetzung wird neues Steuersubstrat generieren, sodass auf eine Gegenfinanzierung verzichtet werden kann. In einer Übergangsphase sind die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform III als Investitionen in die Standortattraktivität und damit in die Wertschöpfung zu verstehen.

**Die Haltung des Regierungsrates, dass die Reform möglichst zu keinen Einnahmeausfällen führen darf und möglichst voll durch neue Steuern gegenfinanziert werden muss, ist daher abzulehnen. Für die Basler FDP.Die Liberalen hat die Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen oberste Priorität.**

Das Positionspapier kann heruntergeladen werden auf [www.fdp-bs.ch](http://www.fdp-bs.ch)

---

#### **Kontakt:**

- Stephan Mumenthaler, Grossrat und Präsident der Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze, 079 5939163
- Jochen Richner, dipl. Steuerexperte und Mitglied der Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze, 079 3356381

*Die Basler FDP.Die Liberalen ist eine führende bürgerliche Partei des Kantons Basel-Stadt. Sie steht für Freiheit, Gemein-sinn und Fortschritt und stellt 13 Vertreter im Grossen Rat sowie mit Baschi Dürr und Daniel Stolz je einen Regierungs- und Nationalrat. Die Mitglieder der Basler FDP.Die Liberalen sind im Weiteren in den kommunalen Parlamenten und Exekutiven sowie an den Gerichten und Schulinspektionen tätig. Die Basler FDP.Die Liberalen teilt sich in drei Quartier-vereine – Grossbasel-Ost, Grossbasel-West, Kleinbasel – sowie die FDP Riehen. Parteipräsident ist Daniel Stolz.*